

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschlüssel: Tagesblatt Riesa, Nummer Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postfachkonto: Leipzig 21928, Druckerei Riesa Nr. 22.

Nr. 131.

Wittwoch, 8. Juni 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesner Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellung, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 am dreizehnten hohen Grundchrift-Zeile (7 Bilden) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 10%, Kupferdruck, Nachweilungs- und Belegungsgebühr 20%. Letztlich. Besondere Abmachung erstreckt sich auf den Betrag von 200 Mark, durch Klage eingezogen werden muß über der Auftraggeber in Rücksicht auf Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlagsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Bangert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goeckelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schäkel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Allgemeine Rattenvertilgung im Stadtbezirk Riesa.

Die erste diesjährige allgemeine Rattenvertilgung durch den geprüften Kammerjäger Max Hädel aus Chemnitz in allen städtischen wie Privatgrundstücken sowie in allen städtischen Schulen beginnt am 16. Juni 1921. Es wird gebeten den Kammerjäger, der mit Ausweis versehen ist, bei Ausübung seiner Tätigkeit Schwierigkeiten nicht zu bereiten. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir die Rattenvertilgung aus wohlfahrtspolizeilichen Gründen anordnen und daß alle Grundstücksbesitzer verpflichtet sind, den Rattenfänger auszulassen. Eine Verweigerung der Auslassung befreit keinesfalls von der Beitragspflicht zu den Kosten der allgemeinen Rattenvertilgung, sondern zieht vielmehr Polizeistrafen nach sich. Die Kosten für die Auslegung, die nach eingetragener Verpflichtung des Kammerjägers zu erfolgen hat, daß Menschen und Haustiere an ihrer Gesundheit Schaden nicht erleiden können, belaufen sich auf 1 M. — für jedes Grundstück, die von dem dem Kammerjäger beauftragten Schutzmann begleitet einzuweisen werden. Wir behalten uns vor, von denjenigen Grundstücksbesitzern, in deren Besitzum insbesondere wegen der Größe die Auslegung des Rattenfängers mit besonderem Aufwand an Zeit und Unkosten verbunden ist, eine erhöhte Gebühr einzuziehen. Den Befehlen des Kammerjägers bei der Auslegung ist allenthalben streng nachzugehen. Insbesondere sind sowohl Erwachsene als auch Kinder und Haustiere von den Stellen, an welchen der Rattenfänger ausgelegt worden ist, fernzubehalten. Ungefähr 14 Tage nach Beendigung der Auslegung wird unentgeltlich eine Nachlegung von Rattenfängern dort stattfinden, wo sich noch Ratten lebend aufhalten. Zur entsprechenden Weidung wird noch öffentliche Aufforderung an die Einwohnerschaft ergehen. Um eine wirksame Bekämpfung der Rattenplage durchzuführen, empfehlen wir, während der Zeit, während welcher von uns Gift nicht ausgelegt wird, solches selbst zu legen und zu diesem Zwecke bei uns — Zimmer Nr. 8 — die Auslieferung eines Giftkörpers zu beantragen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Juni 1921. Nr.

Gasinstallationen betreffend.

Es ist zu beachten gewesen, daß in letzter Zeit Installationen an Gasleitungen insbesondere auch das Aufhängen bzw. Abnehmen von Gaslampen von nicht konzeptionsierten Schloßern (Gebläsen) ausgeführt worden sind, ohne daß dem Gaswerke die nach § 4 der Gasbezugsordnung erforderliche Anmelde erstattet worden ist.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 8. Juni 1921.
— Ausscheidung von Militärvereinsmitgliedern. Der Sächsischer Militärvereinsbund verlieh 9 Mitgliedern des Kriegerveins „König Albert“ das silberne Ehrenzeichen für 40jährige Mitgliedschaft. In der gestrigen Hauptversammlung des Vereins überreichte der Vorsitzende diese Auszeichnungen den betreffenden Kameraden, dabei ihre Verdienste und Tugenden würdigend.
— Local-Erfindungs-Schau. Vom Patentsbüro Krueger, Dresden-A., Auskünfte an die Leser kostenlos. Conrad Hähnle & Martin Dieke, Großenhain: Drehbar gelagerter Federer Rinken für Nähmaschinen (ausgel. Pat.). — Reinhold Walther, Großenhain: Automobilwerkzeugkasten für Fahrräder (Gm.). — Oswin Sommer, Röderau: Sicherheitsständer für Fahrräder (Gm.). — Reinhold Walther, Großenhain: Automobilwerkzeugkasten (Gm.). — Großenhainer Webstuhl- und Maschinenfabrik A.-G., Großenhain: Wellenlagerung, insbesondere für Schleifmaschinenpindeln, bei der die Lagerfläche aus zwei mit ihren Spitzen einander gegenüberliegenden Regelstumpfen besteht (ausgel. Pat.).
— Gesuche und Beschwerden von Kriegsschädigten. In letzter Zeit mehrten sich die Fälle, in denen Kriegsschädigte und sonstige Versorgungsberechtigten Eingaben wegen Gewährung von Vorstufen auf ihre Beschwerden gegen den Gang des Rentenverfahrens um dem sächsischen Arbeitsministerium einreichen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Arbeitsministerium für solche Gesuche nicht zuständig ist. Durch derartige Eingaben treten neben unnötiger Geschäftsbeschwerde nur unbedeutende Verzögerungen in der Erledigung der Angelegenheit ein. Die für diese Gesuche und Beschwerden zuständige Stelle ist das Hauptversorgungsamt und leitend insoweit das Reichsarbeitsministerium in Berlin.
— Der Sächsischer Landesverein des Evangelischen Bundes hielt am 4. und 5. Juni sein Jahresfest in Borna. In der Volkshaus-Saal am Abend des 4. Juni begrüßten die Vorsitzende des Vinetiner Zweigvereins Pastor Herrmann und Superintendent Dr. Heynert-Borna im Namen des Landeskonferenzen, der Synode und der Kirchengemeinde. Hr. D. theol. Vorstand Hr. Dr. Dieckhoff, Dresden, wachte mit bekannter Meisterhaft deutsch-evangelische Erinnerungen. Hr. Heynert-Borna begeisterte für das Deutschtum in der Reichshaus-Saal und Deutsch-Deckerfeld. Der Vorsitzende des Sächsischen Landesvereins Hr. Dr. Dieckhoff dankte für die Grüße und sprach über deutsch-evangelische Hoffnungen. Festpredigten hielten am Sonntag, 5. Juni Pastor Herrmann-Borna früh 1/8 Uhr im Waldgottesdienst, Superintendent Herrmann-Stollberg vormittags 9 Uhr in der Stadtkirche, Hr. Heynert-Borna vormittags 10 Uhr in der Hospitalkirche, B. Kleinwachtel-Reuben vormittags 11 Uhr den Kindergottesdienst über „Luther lebt!“ In der Abgeordneten-Versammlung nachmittags 3 Uhr, die Hr. Dr. Dieckhoff leitete, wurden neu in den Vorstand gewählt: Hr. Drechsler-Kleinwachtel, der Vorsitzende der Evangelischen Arbeitervereine Sachsens, und Kaufmann Bieder-Borna, als Vorsitzender des Sächsl. Landesvereins, da Hr. Dr. Dieckhoff die Wiederwahl ablehnte. Obereinsichtsarbeiter Dr. Kölsch-Dresden, während Hr. Dr. Dieckhoff Dresden als Stellvertreter der Vorsitzender und Hr. Dieckhoff Vorsitzender des sächsischen Diszussionsausschusses im Freistaat Sachsen blieben. Nach Gewährung von Unterstützungen fand eine lebhaft Ausrede über den Reichshaus-Saal statt. Daraus hielt Hr. Dieckhoff einen Vortrag über den konfessionellen Basizismus. Der Vortrag fand allseitigen Widerhall. In der Hauptversammlung abends 8 Uhr im Realgymnasium begrüßte Hr. Dr. Dieckhoff in einer Ansprache, während er da Luther von Worms und von der Wartburg aus zur ruft: Tut eure Arbeit im höchsten Maaße als Leute, die ihr Beweisen leistet, lassen in ihre Umgebung.

Darauf hielt Universitätsprofessor D. Paul-Weiß, der Direktor der Leipziger Mission, einen hochinteressanten Vortrag über die Eigenart der deutsch-evangelischen Mission, besonders im Gegensatz zur anglikanischen. Nach dem Jahresbericht durch den Schriftführer, Pastor Hofmann-Weiß (165 Zweigvereine, Parole: treu-evangelisch, fest national, österreichische Pflegenieder, Religionsunterricht, Reformationsfest etc.) schloß Hr. Dr. Dieckhoff die wohlgeleitete Tagung, nachdem die Versammlung noch folgende Rundfrage beschlossen hatte: „Angesichts des Entwurfs des Reichshausgesetzes erhebt der Evangelische Bund seine Stimme, um in Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen zu betonen, daß es allezeit Ziel und Aufgabe protestantischer Jugendbildung aus dem evangelischen Bekenntnis heraus gewesen ist, das gemeinsame nationale Bildungsgut zur Grundlage des Unterrichts zu machen. Er fordert aber von dem Reichshausgesetz, daß es für die evangelischen Kinder die evangelische Schule als gleichwertig neben die Gemeinschaftsschule stellt, und den evangelischen Eltern die gleich ästhetischen Anstands- und Anmeldebedingungen gewährt wie den Anhängern der Gemeinschaftsschule. Er mahnt die evangelischen Eltern: Wartet bei den kommenden Entscheidungen über die Schularten, in Elternratsversammlungen und Versammlungen euren Kindern das Erbe der Reformation! Er ruft in den Schulkämpfern, die das Gesetz mit der Forderung seiner Anstands- und Anmeldebedingungen herausfordernd, die evangelischen Christen aller Richtungen auf, nicht müde zu werden, tatkräftig und einträchtig für die evangelische Schule einzutreten!“

— Der Landwirtschaftliche Kreisverein Dresden hielt am Montag im „Carollabau“, Birna, seine Hauptversammlung ab, der auch mehrere Ehrenmitglieder beiwohnten. Aus dem Geschäftsbericht der zum Teil gedruckt, zum Teil von dem Geschäftsführer Dr. Köntig mündlich erstattet wurde, ergab folgendes: Am 1. April 1921 sind die Landwirtschaftlichen Kreisvereine organisatorisch dem Landesverband angeschlossen. Es sind also insgesamt Kreisvereine des Landesverbandes. Der Landesverband hat damit die Stellung eingenommen, die bisher dem Wirtschaftsministerium vorbehalten war. Dadurch sind verschiedene organisatorische Änderungen notwendig geworden. In dem vorliegenden Bestand von 261 Vereinen mit etwa 16 258 Mitgliedern sind hinzugekommen die landwirtschaftlichen Vereine Bismarck, Siebenlehn, Jinnwald und Georgenfeld, der Verein junger Landwirte zu Wildbrunn, die Pferdezuchtgenossenschaft Großenhain, die Jägerschützvereine Großenhain, Riedern und Tharandt. Aufgelöst haben sich in der Berichtszeit die Jägerschützvereine Wurdach, Kohnen, Käbnitz-Cellerau und Gohlsbade. Die beiden letzteren sind mit der Jägerschützgenossenschaft Großenhain verschmolzen worden. Der Kreisverein zählt danach jetzt 265 Vereine mit etwa 17 201 Mitgliedern. In dieser Zahl sind die durch ihre Spezialverbände mit dem Kreisverein in Beziehung stehenden Bienen- und Geflügelzuchtvereine nicht mit enthalten. Der Kreisverein hat sich bemüht, die Wünsche der Landwirtschaft nach Möglichkeit zu vertreten. Mit dem zunehmenden Abbau der Zwangsrenten sind die wirtschaftspolitischen Fragen etwas in den Hintergrund getreten und der Kreisverein ist wieder mehr und mehr zu seinen eigentlichen Aufgaben übergegangen, der wissenschaftlichen und technischen Förderung der Landwirtschaft. Als Vorkursverständiger des Kreisvereins war Raurat Professor Kühn, Dresden, tätig. Im Jahre 1920 sind von Seiten des Kreisvereins 53 Vorträge gehalten worden. Hierzu kommen 16 Vorträge über Genossenschaftswesen und 18 Vorträge über Düngeungsfragen. Mit Hilfe der Badischen Anilin- und Sodaabrik, Ludwigshafen, wurden unter Mitwirkung der Direktoren der Landwirtschaftlichen Schulen des Bezirks vergleichende Düngeversuche mit den verschiedenen Stickstoffformen erfolgreich durchgeführt. Weiter wurden 40 Projektionen

arbeiten für Wirtschaftseinrichtungen und sechs für Entwässerungsanlagen ausgeführt. Der Verein ist einsetzend für die Förderung des Flachsbaues, dem ein großes volkswirtschaftliches Interesse zukommt. Die Beiträger der Dresdner Flechtgenossenschaft haben weitere Erfolge erzielt. Die Anzahl der Mitglieder hat sich von 122 auf 159 erhöht. Zu Beginn des Geschäftsjahres arbeiteten sechs Rückzahlvereine. Eingezogen sind drei weitere Vereine. Der durchschnittliche Jahresmitertrag von sämtlichen Rüben betrug im Mittel 2212 Kilogramm Milch und der Futterverbrauch 1493 Kilogramm Strohwert, so daß auf je 100 Kilogramm Strohwert 148 Kilogramm Milch und 5,23 Kilogramm Butter erzeugt wurden. Weitere erfreuliche Fortschritte machte die Schweinezucht, insbesondere im Jagdgebiete der Reichner Schweinezuchtgenossenschaft. — Nach einer kurzen Ansprache über den Geschäftsbericht hielt der Vorsitzende, Geh. Dolmetscher Dr. Andra, einen Vortrag über „Das Gebot der Stunde“. Die von reichem sachmännlichen Wissen zeugenden Ausführungen sollen den Mitgliedern noch im Gedächtnis verbleiben.

— Versicherungsgesetz für Angestellte. Der Reichsrat wird sich demnächst, wie die „Dem.“ zuverlässig erfährt, mit einem Gesetzentwurf befassen, durch den einige notwendige Änderungen am Versicherungsgesetz für Angestellte vorgenommen werden sollen. Infolge der Geldentwertung sollen die bisherige Grenze für die Versicherungspflicht von 15 000 Mark auf 25 000 Mark heraufgesetzt, sowie die Versicherungsleistungen und entsprechend auch die Beiträge erhöht werden. Diese Erhöhung ist von großer Wichtigkeit für sehr viele Angestellte, deren jetzige Besoldung sie über die Versicherungsgrenze hinausgehoben hatte. Sie werden nunmehr in die Pflicht und Rechte der allgemeinen Versicherung eintreten. Zugleich sind die monatlichen Beiträge der Versicherten, gleichfalls im Hinblick auf die Geldentwertung erhöht worden. Die höchste Gehaltsklasse (15 000—25 000 Mark) wurde nach den mathematischen Berechnungen 96 Mark monatlich beizutragen haben. Ferner soll das Beitragsverfahren einer durchgreifenden Umgestaltung unterzogen werden. Die bestehende Verpflichtung der Reichsversicherungsanstalt, über die eingezahlten Beiträge fortlaufende Versicherungskonten zu führen, hat sich als unzumutbar erwiesen, bietet den Versicherten auch keine ausreichende Sicherheit für die tatsächlich erfolgte Einzahlung der Beiträge seitens ihrer Arbeitgeber. An die Stelle der Versicherungskonten sollen daher Beitragsmarken treten, deren Gebrauch bei anderen Versicherungszweigen, sowie neuerdings bei den steuerlichen Lohnabzügen sich bewährt hat. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt außerdem noch einige andere, minder wichtige Einzelfragen.

— Beamtenfragen. Am Dienstag und heute Mittwoch wollen Vertreter der sächsischen Regierung in Berlin, um mit den Reichsbehörden über die Einführung der sächsischen Orte ins Ortsklassenverzeichnis zu verhandeln. Im Laufe dieser Woche soll auch noch über den Entwurf des Beamtenratsgesetzes verhandelt werden.

— Erwerbslosenstatistik im Monat April. Die Zahl der Erwerbslosen in Sachsen hat nach den Feststellungen vom 1. Mai wieder etwas abgenommen. Es wurden an Vollerwerbslosen gezählt 56 472 Männer und 22 087 Frauen, die Gesamtsumme beträgt demnach 78 559 Vollerwerbslose. Die Zahl der Aufträge betrug am 1. Mai 86 333. Insgesamt wurden über eine halbe Million Mark ausgezahlt.

— Zentralkasse für Kleingartenweien. Der im Jahre 1918 bei der Zentralkasse für Wohnungsfürsorge gegründete Ausschuss für Kleingartenbau, der die Entwicklung des Kleingartenbaus in Sachsen während der letzten Kriegsjahre wesentlich gefördert hat und nur in jüngster Zeit Verhältnisse daher seine Tätigkeit einschränken mußte,

Da dies unzulässig und strafbar ist, wird darauf aufmerksam gemacht, daß gegen derartige Verstehe künftig gemäß § 14 der Gasbezugsordnung unmissverständlich mit Verhaftung und Geldstrafe vorgegangen werden wird.
Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Juni 1921. Fnd.

Am 10. Juni 1921, 10 Uhr vorm., findet am Beamtenheim in der ehemaligen Pionierskaserne die Versteigerung einer gebrauchten „Ideal“-Schreibmaschine statt.
Zähl. Landesvolizei, Abt. Riesa.

Im Erzeugerhand der Pionier-Kaserne lagern
993 kg Schilf, 8055 kg Holzwolle,
welche zu Strohhackfüllungen beschafft wurden, legt aber sich für diese Zwecke nicht mehr eignen.
Dieses Füllmaterial soll
Montag, den 13. d. M., nachm. 3 Uhr
an Ort und Stelle meistbietend versteigert werden.
Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.
Reichsvermögensstelle Riesa.

Gemeinderatssitzung Donnerstag, den 9. Juni, abends 8 Uhr im Gasthof Walther, Tagesordnung hängt aus.
Weiba bei Riesa, am 6. Juni 1921. Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Großenhain werden die Kommunikationswege 1. von Weiba nach Merzdorf und 2. von Weiba nach Gansia wegen Aufbringen von Massenschutt vom 11. bis mit 19. Juni dieses Jahres für den Fahrzeugverkehr gesperrt und dieser inwischen um 1. über Gröbba und um 2. über Merzdorf vermieden.
Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366^b des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.
Weiba bei Riesa, am 7. Juni 1921. Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

Waldeszeit für Frauen vorm. 8-10, für Männer 10-12, Uhr.
Es werden gesucht: 3 Schneider, 2 Hütten, 2 Maler, 25 Maurer, 1 Mechaniker für Fernsprech- und Jungergerät, 1 Zement- und Kunststein-Arbeiter, 1 Sandlungs-Gebilfe aus der Herren- und Damenstoffbranche, 2 perfekte Stenotypistinnen, mehrere Pferde-dürchen, Anekte und Dienstmägde für die Landwirtschaft.